

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 53=73 (1907)

**Heft:** 23

**Rubrik:** Ausland

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

tionieren. In den Schützenmeisterkursen ist hierauf besonders Rücksicht zu nehmen. Die Kursteilnehmer sind ferner eingehend zu belehren und zu instruieren, wie sie aufzutreten haben, um sich die nötige Autorität zu wahren, was am besten dadurch geschieht, dass sie als ältere, erfahrene Kameraden handeln und dass sie durch ihr Beispiel, ihre Gewandtheit, kurzum durch die Tat zu wirken suchen.

M.

### Ausland.

**Frankreich.** Der Kriegsminister hat durch den Präsidenten der Republik sieben zwei Erlasse vollziehen lassen, die Aufmerksamkeit verdienen. Der eine bringt die Reorganisation der Schiessschulen von Châlons (Lager), Ruchard und Valbonne. Die Schiessschule von Châlons erhält die Aufgabe, die Staboffiziere und Hauptleute praktisch durch sogenannte technische Kurse über die Fortschritte zu unterrichten, die in der Bewaffnung und im Schiessen sowohl in Frankreich wie im Auslande gemacht werden, und sie besonders in der Verwendung und Ausnutzung der Maschinengewehre zu belehren. Die sogenannten Applikationsschiessschulen in Ruchard und Valbonne bilden, in Kursen von 4 bis 5 Wochen Dauer, Leutnants und Unteroffiziere im Schiessen, der Feuerleitung und der Ausnutzung des Infanteriefeuereus aus. — Der andre Erlass bringt eine ziemliche Umwälzung in der Besetzung der Kompagnien und Bataillone mit sich. Die Begründung des Erlasses durch den Kriegsminister weist daraufhin, dass man seit mehreren Jahren bei der Artillerie gute Erfahrungen damit gemacht habe, nicht die ältesten Hauptleute als Batteriechefs zu verwenden. Dies soll nun auch bei der Infanterie zur Ausnutzung kommen, und zwar, wie der Kriegsminister besonders betont, zum Vorteil der Laufbahn der Offiziere und der Mobilmachung. Die jüngsten Hauptleute sollen während der zwei durch das Gesetz vorgeschriebenen Jahre sofort Kompagnien führen, später, wenn sie nach dem Dienstalter soweit sind, zum „cadre complémentaire“ (den man dennoch also auch bei Auflösung der 4. Bataillone beibehalten will) übertreten und endlich die Adjutantengeschäfte übernehmen. Die ältern, erfahrenen Hauptleute werden für die planmässigen Reserveformationen bestimmt, deren Führung damit in sichere Hand käme. Allmählich sollen auch die ältern Majore und die ältesten Leutnants in den „cadre complémentaire“ versetzt werden. Die nach diesen Grundsätzen notwendig werdenden umfassenden Verschiebungen von Offizieren können, wenn sie ihren Zweck erreichen sollen, nur von einer Zentralstelle aus erfolgen, und darum ist auf Vorschlag des Kriegsministers den kommandierenden Generalen die ihnen bis jetzt zustehende Befugnis, die Kompagnien und Bataillone zu besetzen und Leutnants und Hauptleute zu versetzen, genommen worden. Bis zum 12. Mai verlangte der Kriegsminister schon namentliche Listen der Leutnants, Hauptleute und Majore unter Angabe der Zeit, während der sie sich in einer Kommandostelle befinden. Eine nicht unbedeutende Verschiebung steht auch in der Truppen-Unterbringung bevor. Sie soll beginnen mit den der Pariser Garnison angehörenden Verbänden der Kolonial-Infanterie. Nach den Vorkommnissen der letzten Zeit befürchtet man, wie die France militaire andeutet, ohne diese Verschiebung das Eintreten „bedauerlicher Fälle“, da der Ersatz der Kolonialtruppen, und zwar sowohl unter den Freiwilligen wie unter den Ausgehobenen, zahlreiche „mauvais sujets“ enthält.

Köln, Zeitung.

### Tief gelbe Gläser,

Idealer Schutz gegen Sonnenglast, Schneebrand etc., verschärfen und ermöglichen genauestes Sehen, verändern die Farbe nicht wie graue Gläser, hinterlassen keine Blendung. Für die Herren Offiziere, Schützen, Jäger, Sportsmen, auch Damen unentbehrlich. Zwicker von Fr. 4.—, Brillen von Fr. 3.50 an. Paar Gläser Plan oder Nummer Fr. 2.—. Ansichtssendung gerne.

E. Conrath, Optiker, Basel, 12 Hutgasse 12.

Zum reinigen und auffrischen der scharlachroten Uniformkragen und Passepoils unentbehrlich für jeden Militär ist allein

### SCHARLACH-TINKTUR.

Einzig existierendes Mittel, welches mühelos alle Schweiss- und Fettflecken sofort entfernt und die ursprüngliche Farbe wieder herstellt. Diese Tinktur wird schon seit Jahren von eidg. und kant. Zeughäusern mit bestem Erfolg angewandt und stehen Referenzen dieser Behörden jederzeit zur Verfügung.

Kleinere Flacons zum Handgebrauch à Fr. 1. 25. Grössere Lieferungen von 5 und mehr Liter in Literflaschen à Fr. 4. 50 per Liter inkl. Glas.

Alleinige Bezugsquelle: **A. Ziegler & Cie.**  
Droguerie, **B A S E L.**

Verlag von Arnold Bopp, Zürich.

Preis Fr. 1.80

Major Emil Sonderegger:

### Der ungebremste Infanterie-Angriff

Die Arbeit hat im Ausland grosse Beachtung gefunden

„Jedem Infanterie-Offizier bietet sie reichen Stoff zum Nachdenken, weil sie allgemein gültige Grundsätze entwickelt. In zwingend klarer, folgerichtiger Weise weist der Verfasser nach, dass, trotz verbesserter Waffen, zum Erfolge auch heute noch wie zu allen Zeiten das Hineintragen des Angriffs in die feindliche Stellung unerlässlich ist. Ohne Künstelei werden dem ‚Drang nach Vorne‘ feste Regeln gegeben, dem Weg nach dem wuchtigen, dem ungebremsten Angriff!“

(v. Z. in Deutsche Offiz.-Ztg.)

In allen Buchhandlungen oder direkt beim Verlag erhältlich.

### Knoll, Salvisberg & Cie.,

vormals

### Speyer, Behm & Cie.

Bern.

Zürich I.

Uniformen und Offiziersausrüstungen.

Erstes und ältestes Geschäft der Branche.

Gegründet 1877.

Telephon: { Bern.            Telegramm-Adr.: Speyerbehm.  
                  { Zürich.

Reisende und Muster zu Diensten.